



horak.
RECHTSANWÄLTE

Kanzlei

Kanzlei für geistiges Eigentum, Medien, Wettbewerb und Technik

Rechtsanwälte bzw. Fachanwälte für gewerblichen Rechtsschutz, Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht



Hannover

Georgstraße 48
30159 Hannover
Deutschland

Tel. 0511.35 73 56 -0
Fax 0511.35 73 56 -29

E-Mail info@bwlh.de
www.bwlh.de



München

Landshuter Allee 8-10
80637 München
Deutschland

Tel. 089.2 50 07 90 -50
Fax 089.2 50 07 90 -59

E-Mail munich@bwlh.de
www.bwlh.de



Wien

Trauttmansdorffgasse 8
1130 Wien
Österreich

Tel. +43.1.8 76 15 17
Fax +49.511.35 73 56 -29

E-Mail wien@bwlh.de
www.bwlh.de



Kanzlei

HORAK Rechtsanwälte ist weder eine Anwaltsfabrik noch eine Feld-Wald-Wiesen-Kanzlei. Dabei streben wir eine dauerhafte Beziehung zu Ihnen an, die auf Qualität, Vertrauen und Verlässlichkeit unserer Leistungen basiert. Wir konzentrieren uns auf geistiges Eigentum, Wettbewerb, Medien und Technik. In diesen Bereichen beherrschen wir alle Rechtsfragen.

Selbstverständlich beraten wir mittelständische Unternehmen, Konzerne, Institutionen der Wirtschaft und öffentlich-rechtliche Körperschaften unterschiedlicher Größenordnungen sowie Privatpersonen auf den genannten Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschafts- und Privatrechts. Das ist auch gut so.

Wir bieten jedoch mehr. Unsere Anwälte sind hochspezialisiert, arbeiten wissenschaftlich fundiert und sind Experten auf ihrem Gebiet. Sie kennen uns vielleicht schon, weil Sie uns beauftragt haben. Eventuell kennen Sie einen unserer Anwälte auch aus Veröffentlichungen, unseren Vorlesungen und Seminaren oder sonstigen Auftritten.

Sollten Sie zum ersten Mal von uns hören, bieten wir Ihnen an, einen zuverlässigen anwaltlichen Partner kennenzulernen, der Ihren Erfolg mit gestaltet. Oder Sie interessieren sich aufgrund unseres Profils für einen unserer Schwerpunkte, der Ihnen in Ihrem Berater Netzwerk noch fehlt.

Mit unseren großzügigen Geschäftsräumen werden die Ansprüche an eine moderne Sozietät erfüllt: Sie bieten eine angenehme Atmosphäre für vertrauensvolle Mandantenberatungen.

Die Kanzlei liegt zentral gegenüber der Oper Hannover, ist sehr gut erreichbar und in der Nähe zum Hauptbahnhof sowie den hiesigen Gerichten.

Rechtsgebiete

Wir beherrschen den gewerblichen Rechtsschutz, das Urheber- und Medienrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gesundheits- und Technikrecht.

Dies umfasst u.a.: Apothekenrecht, Arbeitnehmererfinderrecht, Arzneimittelrecht, Bildrecht, Datenschutzrecht, EDV-Recht, Designrecht, Domainrecht, Domain-Name-Dispute-Recht, Eventrecht, Film- und Fernsehrecht, Fotorecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht, Internetrecht, IT-Recht, Kartellrecht, Kennzeichenrecht, Lebensmittelrecht, Markenrecht, Medienrecht, Musikrecht, Onlinerecht, Patentrecht, Presserecht, Saatgutrecht, Sortenschutzrecht, Sportrecht, Technikrecht, Telekommunikationsrecht, Urheberrecht, Verlagsrecht, Vergaberecht sowie Wettbewerbsrecht

Sollten Sie Interesse an der Beratung oder Vertretung weitere Rechtsgebiete haben, so kontaktieren Sie uns.



■ ■ ■ ■
Natürlich arbeitet für unsere Ansprüche eine exzellente personelle und moderne technische Kanzleistruktur. ■

Rechtsanwälte sowie Patentanwälte

Dipl.-Ing. Michael Horak, LL.M.

Rechtsanwalt · Beratender Ingenier
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Julia Ziegeler

Rechtsanwältin
Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht

Anna Umberg, LL.M., M.A.

Rechtsanwältin
Fachanwaltskurs für Urheber- und Medienrecht absolviert
Fachanwaltskurs für gewerblichen Rechtsschutz absolviert

Dipl.-Phys. Andree Eckhard

Patentanwalt
European Trademark Attorney
European Design Attorney

Katharina Gitmann-Kopilevich

Rechtsanwältin

Karoline Behrend

Rechtsanwältin

Dr. Johanna K. Müller

Patentanwältin, Dr. rer. nat., Dipl. Biol.
European Trademark Attorney
European Design Attorney



Geistiges Eigentum, Medien, Wettbewerb ...

Gewerblicher Rechtsschutz

Wir kennen uns mit allen Schutzformen geistigen Eigentums aus. Die Beratungspalette reicht von der Anmeldung und der Verteidigung von Patenten, Gebrauchsmustern, Designs und Marken bis hin zu Domainnamen, Halbleitertopographien und Pflanzensorten. Besondere Erfahrung in vielen Branchen, zum Beispiel in der Nachrichtentechnik, der Elektroindustrie oder der pharmazeutischen Industrie zeichnen uns aus.

Wir begleiten unsere Mandanten unter Einbezug dieser Rechte in die strategische Planung. Dabei treten wir vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, den europäischen Ämtern und internationalen Behörden auf, um im Interesse unserer Mandanten deren Schutzrechte optimal am Markt zu platzieren.

Wir unterstützen die Verwertung bestehender Schutzrechte, sowohl durch Verteidigung vor ordentlichen Gerichten, als auch gegenüber Wettbewerbern. Dabei umfasst diese Schutzrechtsverwertung die wettbewerbsgerechte Verwendung in Marketingmaßnahmen, die Vermeidung von Verletzungen fremder Rechte sowie gezielte Reaktionen auf Produkt- oder Schutzrechtspiraterien.

Selbstverständlich managen wir Ihre Schutzrechte vollständig. Beispielsweise werten wir Markenüberwachungen aus, prüfen alle Erfordernisse zum Erhalt, zur Erweiterung oder Abgrenzung Ihrer Marken etc. weltweit.

HORAK Rechtsanwälte gestaltet alle erforderlichen Verträge wie Lizenzverträge, Abgrenzungsvereinbarungen, Geheimhaltungsabkommen, Verwertungs- und Vertriebsverträge etc. Zusätzliche Qualifizierungen, wie z.B. als Diplom-Ingenieur, gewährleisten eine umfassende, auch technische Sachverhalte umfassend berücksichtigende Beratung und Vertretung.

Eine Marke ist ein Name,
Firmenname, Begriff oder Logo,
die Unternehmen, Waren oder
Dienstleistungen identifizieren.

Zum Gewerblicher Rechtsschutz gehört das Wettbewerbsrecht und das Recht der Werbung. Im Mittelpunkt des Gesetzes zur Beschränkung unlauteren Wettbewerbs (UWG) steht die Beratung bei der Vermarktung und dem Vertrieb von Produkten, Leistungen oder der Umsetzung von Ideen. Jede gute Werbung soll die eigenen Produkte, Dienstleistungen oder das werbende Unternehmen bei den Umworbene besonders herausstellen. Je besser eine Werbung, desto kritischer die Frage nach der Lauterkeit.

Bereits im Vorfeld einer Maßnahme aus dem Marketingmix der von uns betreuten Unternehmen beraten wir zwecks Minimierung wettbewerbsrechtlicher Risiken und Optimierung des gewünschten Werbeeffekts. Hierdurch lassen sich kostenintensive Abmahnungen oder Gerichtsverfahren vermeiden und Verteidigungs- oder Angriffspositionen stärken.

Neben dieser Tätigkeit im Vorfeld eines Events betreuen wir dessen rechtliche Aspekte während der Durchführung, um kurzfristig auf rechtliche Reaktionen Dritter zu reagieren.

Die Tätigkeit von HORAK Rechtsanwälte im Bereich des Wettbewerbsrechts ist darüber hinaus branchenspezifisch unter Voranstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen unserer Mandanten. Wir verfolgen die Besonderheiten z. B. des Heilmittel-, des Lebensmittelrechts oder die der Pharma- und Medizinprodukte.

Wir beobachten europarechtliche Entwicklungen und lassen unsere Kenntnisse hieraus in unsere Beratung einfließen.

... und Technik

Während das Wettbewerbsrecht dafür Sorge tragen soll, dass das Verhalten konkurrierender Unternehmen ein nicht zu unterschätzendes Maß an „Lauterkeit“ aufweist, dient das Kartellrecht dem Ziel, dass überhaupt Wettbewerb existiert. Mit der seit 1999 eingeführten sechsten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erfuhr das deutsche Kartellrecht erhebliche Änderungen, strukturelle Neuordnungen, wie die des Zusammenschlussverfahrens, neben Anpassungen an europäische Normen und neue Regelgehalte, wie das Vergabeverfahren. Im Bereich von Unternehmenszusammenschlüssen und Kooperationen übernimmt HORAK Rechtsanwälte sowohl die nationale als auch die europarechtliche Fusionskontrolle.

Aber auch abseits der Fusionskontrolle spielen kartellrechtliche Überlegungen, ob in Vertriebsverträgen, Lizenzverträgen, im Franchising o. ä. Verträgen zwischen Wettbewerbern und Gleichgesinnten nicht erst seit den medienwirksamen Bußgeldern der EU eine ständige Rolle. Denn häufig hängt die Rechtswirksamkeit von Verträgen maßgeblich auch an kartellrechtlichen Normen.

Urheber- und Medienrecht

Im Medien- und Urheberrecht bieten wir neben der Vertragsgestaltung für die zugrundeliegende Branche, Beratungspotential speziell für die einzelnen Medien, einschl. Presse- und Verlagsrecht.

Wir gestalten ferner Verträge zwischen Künstlern, Produktionsfirmen und Sendern und begleiten die Vermarktung von Medienprodukten. Im Übrigen vertreten wir unsere Mandanten auch gegen Falschdarstellung, Rufschädigung u. ä.

„Bildrecht“ meint den Ausfluss aus dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, dass Abbilder grds. nur mit Einwilligung des Abgebildeten erfolgen

dürfen. Es wird juristisch als „Recht am eigenen Bild“ behandelt. Mit Fotorecht ist demgegenüber in der Regel das Urheberrecht oder das Leistungsschutzrecht des Photographen gemeint, der das Foto aufnimmt. Es kann sich dabei um eine persönliche geistige Schöpfung handeln, weil z.B. Motivauswahl, Nachbearbeitung usw. jenen Schöpfungsgrad erreichen. Häufig spielt diese Frage jedoch deshalb keine vorrangige Rolle, weil dem Fotografen auch bei einfachsten Bildern zumindest ein Leistungsschutzrecht zur Seite steht. Ferner darf nicht alles fotografiert und sodann werblich verwendet werden. Die dazu gehörenden Fragestellungen sind sehr differenziert; kontaktieren Sie uns gerne.

Die langjährige Erfahrung unserer Anwälte im traditionellen Urheberrecht hatte uns den Einstieg in die neuen Medien mit Schnittstellen zum Telekommunikationsrecht und dem EDV-Recht erleichtert, so dass wir von Anbeginn den gesamten Bereich urheberrechtlicher Fragestellungen abdecken.

So wirken bei der Entwicklung, Herstellung, Verwertung und Finanzierung von Film- und Fernsehproduktionen viele Beteiligte unter verschiedenen rechtlichen Ausgangspositionen mit, so dass die jeweiligen rechtlichen nationalen oder internationalen Fragestellungen unterschiedliche Rechgebündel mit sich bringen und Verallgemeinerungen kaum möglich sind.

Urheberrecht oder Copyright bedeutet das ausschließliche Recht, ein literarisches, musikalisches, künstlerisches Original „kopieren“ (=copyright) zu dürfen.

Voraussetzung ist eine persönliche geistige Schöpfung. Geschützt werden Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst.



Dies umfasst Ton- und Bildaufnahmen, Darbietungen eines Künstlers und bspw. Software. Hinsichtlich letzterem existieren allerdings Sonderregelungen innerhalb des Urhebergesetzes. Der Inhalt einer Domain kann ebenfalls Urheberrechtsschutz haben, wobei dieser nicht auf die html-„Software“ zurückzuführen ist, sondern auf die äußere Darstellung einer Seite.

„Medienrecht“ wird zunächst in medienpezifischen Regelungen wie Landespressegesetze, Rundfunkgesetze, Rundfunkstaatsverträge, Mediendienste Staatsvertrag, Telekommunikationsgesetz, Informations- und Kommunikationsdienstegesetz u.a.) normiert. Allerdings führt der Branchenansatz dazu, dass zum Medienrecht auch angrenzende Rechtsgebiete mit Medienbezug gehören, wie beispielsweise Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Markenrecht (Titelschutz), Verlagsrecht, jugendschutz-rechtliche Normen usw.

Lebensmittel-, Arzneimittel- und Apothekenrecht

Wir prüfen die Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln nebst Zusammensetzung einschließlich der Abgrenzung zu Arzneimitteln. Natürlich bearbeiten wir auch Ihre arzneimittelrechtlichen Problemstellungen. So beraten wir auch die Frage der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit von Verpackungen / Packungsbeilagen. Des Weiteren begleiten wir lebensmittelrechtliche / arzneimittelrechtliche behördliche Verfahren. Dabei sind wir branchenübergreifend tätig.

Apothekenrecht befindet sich im Wandel zwischen europarechtlichen Vorgaben und nationaler Tradition. Insbesondere das Apothekengesetz, die Apothekenbetriebsordnung sowie die standesrechtlichen Vorschriften regeln zentrale Aspekte des Apothekenrechts. Hinzu kommen zahlreiche Verordnungen, wie z.B. die Arzneimittel-Preisverordnung.

Sportrecht ist unsere Leidenschaft, weil der Sport hierzu gehört. So bieten wir rechtlich sichere Lösungen für Sportler, Vereine, Veranstalter und Verbände und andere Institutionen. Dabei verlieren wir taktische Fragen oder solche der Wirtschaftlichkeit jener Lösungen nicht aus dem Beratungsfeld, sondern bewerten diese mit.

Natürlich benötigt gerade der Sport klare und transparente sowie verbindliche, durchsetzbare Regelungen. Dafür stehen wir.

Rein rechtlich existiert kein von anderen Rechtsgebieten eindeutig abgrenzbarer Bereich des Sportrechts. Dies liegt auch daran, dass die verschiedensten Sportarten ganz unterschiedliche nationale und internationale Regelungen hervorgebracht haben, die jeweils nicht für alle Beteiligten gleichermaßen anwendbar sind. Im Gegenteil. Zudem gilt neben den untergesetzlichen Regelungen der den jeweiligen Sport prägenden Institutionen das jeweilige staatliche Recht. Selbst strafrechtliche Bezüge können im Lichte angeblicher Manipulation / Doping das Sportrecht umfassen.



IT-Recht, Internetrecht und Domainrecht

Das IT-Recht umfasst alle Rechtsfragen der Informationstechnologien. Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Wartung von Soft- und Hardware erfordert eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der zu Grunde liegenden Verträge und Geschäftsbedingungen. Denn die Rechtsprechung befindet sich stetig im Wandel. Von allgemeinen Einkaufs- und Vertriebsbedingungen über Software- / App-Erstellungsverträge, der Gestaltung von Lizenz- oder Systemverträgen bis hin zur Durchsetzung einzelner Forderungen bieten wir ein profundes Verständnis der EDV-Entwicklungen im Markt der Informationstechnologie. Einschlägige Branchenkenntnisse und Branchenerfahrung nebst unserem Verständnis für die besonderen Fachtermini und wirtschaftliche Zusammenhänge bietet Ihnen eine zielführende Beratung und Vertretung.

Durch die hohe, einfache Verfügbarkeit von Daten, deren Berechenbarkeit und Verarbeitung in Datenbanken oder anderen computergestützten Systemen stellt Datenschutz eine der zentralen Facetten aktueller und zukünftiger Rechtswirklichkeiten dar.

Der Schutz von Daten findet dabei nicht nur im originären Datenschutzrecht, sondern auch in vielen weiteren Rechtsgebieten, wie beispielsweise dem gewerblichen Rechtsschutz und dem Urheberrecht (unberechtigte Down- / Uploads geschützter Werke, Datenbankenrecht), Anwendung.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen Ihres Internetauftritts, sowohl im Verhältnis gegenüber Wettbewerbern, Providern und Nutzern, bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Durch Berücksichtigung der wesentlichen gesetzlichen Vorgaben aus den Bereichen Urheberrecht, Markenrecht, Telekommunikationsrecht und Strafrecht erreicht eine Repräsentanz im WWW auch die rechtliche Professionalität, die in tatsächlicher Hinsicht besteht. HORAK Rechtsanwälte agiert zu Gunsten der gewerblichen Nutzer, Provider oder solchen Mandanten, die in diesem Bereich ihre Ideen verwirklichen wollen. Dabei gehören für uns Begriffe wie electronic cash, cyberlaw, nic, tld, meta tags, PGP, Apps, html, css u.v.a.m. schlicht zum alltäglichen Selbstverständnis. Dadurch können wir auch Gerichten in deren Sprache darlegen, worum es im Einzelfall geht.





horak. RECHTSANWÄLTE



Hannover

Georgstraße 48
30159 Hannover
Deutschland

Tel. 0511.35 73 56 -0
Fax 0511.35 73 56 -29

E-Mail info@bwlh.de
www.bwlh.de



München

Landshuter Allee 8-10
80637 München
Deutschland

Tel. 089.2 50 07 90 -50
Fax 089.2 50 07 90 -59

E-Mail munich@bwlh.de
www.bwlh.de



Wien

Trautmansdorffgasse 8
1130 Wien
Österreich

Tel. +43.1.8 76 15 17
Fax +49.511.35 73 56 -29

E-Mail wien@bwlh.de
www.bwlh.de

IBAN DE71250501800910110344
BIC/SWIFT SPKHDE2HXXX

St.-Nr. 2311802849
USt-ID-Nr. DE284516037

